



HVBG

HVBG-Info 28/1989 vom 19.10.1989, S. 2241 - 2248, DOK 371.3/017-LSG

UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 Satz 2 RVO beim Aufsuchen eines Geldinstituts - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09.08.1989 - L 17 U 126/88

UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 Satz 2 RVO beim Aufsuchen eines Geldinstituts;

hier: Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom
09.08.1989 - L 17 U 126/88 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom
09.08.1989 - L 17 U 126/88 - folgendes entschieden:

1. Es besteht Versicherungsschutz nach § 548 Abs. 1 Satz 2 RVO, wenn der Versicherte erstmalig nach Ablauf des Lohnzahlungszeitraums das Geldinstitut, an das der Arbeitgeber den Lohn überweist, persönlich aufsucht, dort einen Geldbetrag abhebt und dann auf dem Rückweg verunglückt.
2. Für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist es ohne Bedeutung, daß
 - a) vorher bereits eine andere Person Geldbeträge abgehoben hatte,
 - b) sich das Girokonto (Gehaltskonto) in Soll befand,
 - c) die Abhebung stattdessen vom Sparbuch erfolgte und
 - d) sich auf dem Sparbuch kein Geldbetrag aus der letzten Lohnzahlung befand.